

Harry Piehl  
Ortsbürgermeister Bordenau

Bordenau, 07.11.17

Ortsrat Bordenau

## **Initiativantrag Ortsrat Bordenau**

Anfrage/Antrag zur Ortsratssitzung am 07.11.17

### **Bebauung mit einem Wohnhaus auf dem Grundstück "Am Kampe 9"**

Der Grundstücksbesitzer Wolfgang Kass und Frau haben nachgefragt und mündlich den Antrag gestellt, auf ihrem Grundstück ein Wohnhaus errichten zu wollen.

#### **Begründung:**

Die Antragsteller wollen ein Wohnhaus zur privaten Nutzung eines Familienmitgliedes errichten.

Eine Voranfrage bei der Verwaltung wurde mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Hälfte des Hauses außerhalb des Bebauungsplanes liegt. Die Grenze des Bebauungsplanes liegt nicht an seiner Grundstücksgrenze sondern läuft zur Hälfte durch das Hofgrundstück. Die Bebauungsplangrenze scheint hier einmal willkürlich gesetzt worden zu sein.

#### **Vorteil:**

Es erfolgt, wie von der Verwaltung schon mehrere male vorgeschlagen und gewünscht, eine Abrundung des Bebauungsplanes.

Dieses kommt auch dem Vorschlag der Verwaltung entgegen eine verdichtete Bebauung innerhalb vorhandener Bebauungspläne zu erreichen

Der Anlieger bittet um Zustimmung des Ortsrates und Weiterleitung in die entsprechenden Gremien.

Der Ortsrat stimmt dem zu und bittet die Verwaltung dieses zu genehmigen und in den weiteren Gremien zu behandeln. Sämtliche Kosten zur eventuellen Änderung von Bebauungsplänen usw. sind durch den Antragsteller zu tragen

Für den Ortsrat,  
gez. Harry Piehl